

Pflanzenbau aktuell

Ressourceneffizienzbeiträge Schweinefütterung und Zuckerrübenanbau

Ab Januar 2018 unterstützt der Bund via Direktzahlungen die Phasenfütterung bei den Schweinen, um die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zu senken. Ebenfalls wird die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in den Zuckerrüben gefördert. Hier sind mehrere Massnahmen und Kombinationen wählbar.

Auch wenn seit der letzten Nitratpost ein halbes Jahr vergangen ist, und es mangels Redaktor bis zur nächsten Ausgabe noch eine Weile dauern dürfte, läuft das Nitratprojekt Klettgau doch weiter wie bisher.

Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei den Schweinen

Die gesamte Ration aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine (Galtsauen, Zuchtsauen, Eber, Mastschweine, Remonten, abgesetzte Ferkel) darf im Durchschnitt 11 g Rohprotein pro Megajoule Energie Schwein nicht überschreiten. Wie das Futter verteilt wird, muss nicht nachgewiesen werden. Die 11 g RP/MJ NEL müssen dann mittels linearer Korrektur oder Import-Export-Bilanz nachgewiesen werden. Wer in der IMPEX-Bilanz oder der linearen Korrektur von der Norm abweichende Ausscheidungswerte geltend machen will, benötigt dafür eine Ökofut-tervereinbarung/Vereinbarung über den Einsatz von NPr-Futter mit dem Landwirtschaftsamt - viele haben bereits eine solche. Diese Vereinbarung ist eine Formsache, das Formular sowie das allgemeine [Merkblatt](#) sind auf www.la.sh.ch >> Pflanzenbau und Ressourcenschutz >> REB Ressourcenschutz zu finden. Vorderhand sind die Beiträge von Fr. 35.-/GVE bis Ende 2021 befristet. Es ist angedacht, danach die stickstoffreduzierte Phasenfütterung für Mast-schweine als Anforderung in den ÖLN aufzunehmen.

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenbau

Ab diesem Jahr bis voraussichtlich 2021 gibt es auch Ressourceneffizienzbeiträge in den Zuckerrüben. Dabei ist es möglich, nur die Herbizide zu reduzieren, oder nur die Fungizide und Insektizide wegzulassen, oder beides in Kombination. Diese Massnahmen und die Beitragsansätze sind detailliert im [Merkblatt](#) auf www.la.sh.ch >> Pflanzenbau und Ressourcenschutz >> REB Ressourcenschutz beschrieben. Es ist nur eine Massnahme oder Massnahmenkombination pro Betrieb anmeldbar, d.h. man kann nicht auf einer Parzelle die Herbizide weglassen, und auf einer anderen die Fungizide und Insektizide. Wie bei den REB üblich, geschieht die

Anmeldung jährlich und parzellenweise im aGate. Allfällige Abmeldungen sind möglich pro Parzelle (mit allen Massnahmen darauf) oder pro Massnahme (für alle Parzellen). Auf dem Betriebsdatenblatt wird eine Übersicht über die Anmeldungen ersichtlich sein. Bei allen Massnahmen dürfen keine Chloridazon-haltigen Herbizide eingesetzt werden und auch keine PSM, die als PSM mit besonderem Risikopotenzial nach Anhang 9.1. des Aktionsplanes Pflanzenschutz gelten. Biobetriebe können keine Beiträge für die Herbizidreduktion beziehen, wohl aber für den Verzicht auf Fungizide und Insektizide. Der Beitrag für den Herbizidverzicht ist nicht kumulierbar mit dem Beitrag Herbizidverzicht bei den REB schonende Bodenbearbeitung (für den ist zusätzlich entweder pflugloser Anbau oder Pflugeinsatz bis max 10 cm Tiefe vorgeschrieben - jener Beitrag ist mit Bio kumulierbar). Für die Reduktion von PSM im Zuckerrübenanbau spielt die Art der Bodenbearbeitung keine Rolle.

17. Januar 2018, Lena Heinzer